

darin ..., daß sie für die Wissenschaft der empirischen Psychologie den Forschungsstandpunkt einer personalen Psychologie einfordert“, denn „psychische Phänomene sind solche Phänomene nur, wenn sie als personale Phänomene betrachtet und erforscht werden“ (291 f.). An Cramers Versuch einer ontologischen Transformation der transzendentalen Begründung des Gegenstandes stellt er hingegen „die Umkehrung der methodischen Bewegung der philosophischen Phänomenologie“ heraus (297). Nicht etwa „soll das Ansich in ein Für-Mich verwandelt werden, sondern das Für-Mich ist, sofern es gewußtes Für-Mich ist, immer je schon an sich“ (ebd.). Diese Hinweise mögen die Bandbreite der vorliegenden Festschrift belegen. Sie gilt einem Gelehrten, der sich bei seinem Umgang mit der philosophischen Tradition von folgenden Arbeitshypothesen leiten läßt: „Jeder philosophische Klassiker ist nur für denjenigen ein Freund, für den die Wahrheit die größere Freundin ist; man kommt der philosophischen Wahrheit nur dann näher, wenn man lernt, sich von den philosophischen Klassikern in freundlicher Weise helfen zu lassen; man lernt nur dann, sich von den philosophischen Klassikern in freundschaftlicher Weise helfen zu lassen, wenn man ihnen umgekehrt in freundschaftlicher Weise unterstellt, daß die Wahrheit auch für sie die größere Freundin ist“ (VIII). Ausgehend von diesen Arbeitshypothesen ist Wieland, wie der Herausgeber mit Recht betont, „nicht müde geworden, daran zu erinnern, daß die Auseinandersetzung der Philosophie mit ihrer eigenen Geschichte“ durchaus „Erträge“ zu erzielen“ vermag, „die einen aufschlußreichen philosophischen Gehalt haben“ (ebd.). H.-L. OLLIG S. J.

2. Systematische Philosophie

SIEGWART, GEO, *Vorfragen zur Wahrheit*. Ein Traktat über kognitive Sprachen (Scientia Nova). München: Oldenbourg 1997. 547 S.

Einleitung: 'Ἀλήθεια, veritas, ‚Wahrheit‘, truth – nur wenige andere Begriffe der westlichen Geistesgeschichte vermochten und vermögen Philosophen und Theologen ähnlich anhaltend in Wallung zu versetzen. Dementsprechend hoch war und ist die schriftstellerische Produktionsrate. Bisweilen kann man sich des Eindrucks kaum erwehren, daß die schreibende Zunft oft eher auf die Absatzzahlen und den damit verbundenen ökonomischen Erfolg schielt als auf philosophische bzw. theologische Solidität. Der dadurch angerichtete wissenschaftliche Schaden dürfte nicht unerheblich sein. Eine andere Konsequenz dieser zu allen Zeiten registrierbaren Hochschätzung für das Wahrheitsproblem, die sich aus der methodischen und inhaltlichen Diversifikation ergibt, ist die Unüberschaubarkeit der Thematik. Orientierung und vor allem Ordnung tut Not, um die Spreu vom Weizen trennen zu können. – So nimmt es auch nicht wunder, daß Geo Siegwart (= S., derzeit Professor für theoretische Philosophie in Greifswald) sich in erster Linie und sehr ausführlich mit entsprechenden hermeneutischen Vorfragen auseinandersetzt und den Hauptfragen der Wahrheitsthematik in seinem voluminösen Werk lediglich etwa 100 Seiten einräumt. Es ist nun zu prüfen, ob und wie gut es S. gelingt, den Leser für die Navigation durch die schwere See des unüberschaubaren Wahrheitsdiskurses auszurüsten. Ferner ist nachzusehen, ob unwegbare Küsten vorort hinreichend mit Leuchttürmen bestückt sind, auf daß eine sichere Hafeneinfahrt gelingen kann. Zu diesem Zweck scheint es sinnvoll, zunächst einen kurzen Überblick zum Inhalt der umfangreichen Studie bereitzustellen. Hernach werden die acht Kapitel der Reihe nach besprochen.

Inhaltsübersicht: Der Haupttext des Buches umfaßt acht Teile A. bis H. Teil A. (1–21) dient einer ersten Orientierung. Der umfangreiche Teil B. *Redehandlungen und Sprachen* (23–106) enthält grundsätzliche Überlegungen zur Entwicklung eines philosophischen Ansatzes auf sprechakttheoretischer Basis, die dann anhand zweier Modellsprachen konkretisiert werden. Auf der Grundlage dieses Ansatzes unterscheidet und diskutiert der Autor im Teil C. (107–150) *sechs Tätigkeiten bezüglich einer Sprache*. Im Teil D. (151–218) werden *kognitive Akte, Teilakte und Aktequenzen* wie z. B. Behaupten, Präzisieren und Folgern untersucht. Im Teil E. (219–272) diskutiert S. *Begriff und*

Formen der Einführungen von Ausdrücken in eine Sprache, wobei der Zusammenhang mit der Wahrheitsthematik kurz angedeutet wird. Damit sind die methodologischen Vorbereitungen, die Vorfragen im weiteren Sinn, abgeschlossen. Ferner ist jene Plattform erreicht, von der aus in den Teilen F. und G. die Vorfragen im engeren Sinn in Angriff genommen werden. Im Teil F. *Wahrperformance und Wahrprädikation* (273–337) gibt S. Antwort auf die Frage, wovon und wie wir sagen, daß etwas wahr bzw. falsch ist. Darauf aufbauend untersucht der Autor im Teil G. *Definition, Kriterium, Regel, Bedingung der Wahrheit* (339–417), Redeweisen, die im Wahrheitsdiskurs virulent und oft mehrdeutig sind. Die *Hauptfragen zur Wahrheit* in Teil H. (419–517) beschließen den Haupttext der Untersuchung. Die analytische Inhaltsübersicht (519–526), das Literaturverzeichnis (528–543) und das Personenregister (545–547) runden das Buch ab.

Teil A. dient der *Orientierung* in einer überkomplexen Disputlage, die sich durch eine Prima-facie-Unüberschaubarkeit und eine außerordentliche Dissensvielfalt auszeichnet. Die Unübersichtlichkeit der Wahrheitsthematik wird anhand der Frage „Was ist Wahrheit?“ und anhand der sich um die Jahrhundertwende und in den Anfangsdekaden des 20. Jahrhunderts anbahnenden Wahrheitsdebatte dokumentiert. Hierbei gibt es zahlreiche Querverbindungen. Die fünf Hauptantwortangebote auf die Was-Frage, die Korrespondenz-, Kohärenz-, Effizienz-, Evidenz- und Konsens-Konzeptionen, belegen einen vielfachen antwortbezogenen und verfahrenstechnischen Dissens, ohne daß dabei von einem konsequenten wechselseitigen Ausschluß gesprochen werden kann. Ein lösungsbezogener Dissens besteht in der Regel nicht. Ein weiteres Indiz für die Überkomplexität des Wahrheitsproblems ist Diskussion um die Entstehung und Behebung der Wahrheitsantinomien. Die nachhaltige Veränderung der Methodologie auf der Basis des sogenannten linguistic turn prägen die zu Beginn des 20. Jahrhunderts verstärkte einsetzende Wahrheitsdiskussion. Wahrheit und Bedeutung gelten seitdem als unzertrennliches Problemteam. Die Entdeckung der Russellschen Antinomie und der sich anschließende Streit um die Grundlagen der Mathematik führt zu den drei (vier?) Frege, Hilbert, Brouwer und Lesniewski) bekannten Grundlagenrichtungen. Die nahezu gleichzeitige Entstehung von Metatheorien begünstigt u. a. die Entwicklung der Modelltheorie und deren Anwendung auf die Wahrheitsthematik durch Tarski. Das damit verbundene Explizitheitsniveau setzt einerseits Maßstäbe und eröffnet andererseits neue Möglichkeiten alte Probleme zu reformulieren und zu lösen. Im zweiten Unterkapitel (11–16) beschreibt S. seinen philosophischen Standort. Er tut dies, indem er seine zwei Grundüberzeugungen präsentiert: die Gebrauchskonzeption der Bedeutung und das Überschau- und Kontrollierbarkeitspostulat im Hinblick auf die bevorstehenden Untersuchungen. Die Gebrauchskonzeption der Bedeutung wird gegen drei mögliche Fehldeutungen gesichert. Das Kontrollierbarkeitspostulat wird zweifach spezifiziert. Erstens ist die Untersuchung der Wahrheitsthematik anhand möglichst einfacher und überschaubarer Modellsprachen einzuüben. Die so gewonnenen Erkenntnisse sind dann mutatis mutandis auf realistische Sprachen zu übertragen. Zweitens ist eine klar reglementierte Untersuchungssprache zu verwenden. Im dritten Unterkapitel (17–21) erläutert der Autor seine Ziele. Demnach sollen auf der Basis seines Ansatzes theoretischer Philosophie, der den Sichtungsraster für die Wahrheitsthematik abgibt, Vorfragen zur Wahrheit geklärt und erste Schritte zur Behandlung von Hauptfragen unternommen werden. Näherhin werden drei Teilziele spezifiziert. Erstens die Bereitstellung jenes Sichtungsrasters, der in Wahrheitstraktaten bestenfalls angedeutet, in der Regel aber stillschweigend vorausgesetzt wird, d. h. – nach unserer Terminologie – Vorfragen im weiteren Sinn. Das zweite Teilziel ist die Klärung der Vorfragen im engeren Sinn. Hierbei geht es im wesentlichen um eine dem Sichtungsraster entsprechende Beantwortung der folgenden Fragen: (i) Wovon und wie sagen wir, daß es wahr bzw. falsch ist? (ii) Was sind Definitionen, Kriterien, Regeln und Bedingungen der Wahrheit und welche Zusammenhänge bestehen zwischen diesen Gegebenheiten? Schließlich (iii) sollen die Hauptfragen dergestalt in Angriff genommen werden, daß ein Raster für eine vorläufige Aufarbeitung materialer Angebote zu Natur und Kriterien der Wahrheit erarbeitet wird. Den Versuch, die genannten Ziele zu erreichen, verbindet S. mit der Hoffnung auf drei Nebeneffekte: (i) mit einer Anwendbarkeit des Sichtungsrasters auf andere Problemfelder; (ii) mit der Möglichkeit, die Ergebnisse der Untersuchungen zur

Wahrheitsthematik dahingehend zu verallgemeinern, daß (1.) die Unterscheidung von Wahrperformance und -prädikation auf andere Erkenntnisleistungen übertragbar ist und (2.) die Prozedur der Desambiguierung, welche anhand der Rede von den Wahrheitskriterien vorexerziert wird, ebenfalls verallgemeinert werden kann; (iii) trotz der Favourisierung eines systematischen Ansatzes wird mit der Andeutung von begrifflichen und methodisch abweichenden Strategien auf die prinzipielle Alternativenhaltigkeit des Unternehmens aufmerksam gemacht.

Teil B. *Redehandlungen und Sprachen*. Zunächst stellt S. seine Leitintuitionen, man könnte auch sagen seine hermeneutischen Grundideen vor. Eine ausführliche Schilderung scheint angebracht. Diese, S.s Leitintuitionen, verbinden die Ergebnisse der Syntax- und Sprechaktforschung mit dem von *Gentzen* für die klassische Logik entwickelten Kalkül des natürlichen Schließens. Eine entsprechende Pragmatisierung dieses Kalküls im Sinne der Sprechaktheorie wurde 1982 von *Hinst* vorgeschlagen und von *Gethmann* und S. 1991 weiter ausgearbeitet. Demnach sind Redehandlungen die kleinsten eigenständigen Kommunikationseinheiten. Hierin sind zwei Momente zu unterscheiden: ein performatives und ein propositionales. Das performative bzw. illokutionäre Moment zeigt an, wie ein Autor das, was er sagt, meint. Das propositionale Moment ist das Gemeinte. Aus der Anwendung eines Performators auf eine Proposition bzw. Aussage ergibt sich ein Satz. Die Kombination von performativem und propositionalem Moment in einer Kommunikationssituation ist keineswegs beliebig, d. h., es gibt Regeln, die spezifizieren unter welchen Bedingungen welche Redehandlungen erlaubt sind. Sprachen können demzufolge als Regelmengen aufgefaßt werden. Die Formulierung von Regeln setzt allerdings grammatische Festlegungen voraus. Damit bilden Sprachen eine Einheit aus Grammatik und Performatik, d. h. Mengen von Regeln. Gut erforschte kognitive Beispiele hierfür sind die Reglements für den Folgerungs- und den Definitionsoperator. Die Grammatik wiederum setzt sich zusammen aus dem Inventar, dessen Glieder die atomaren Kategorien sind, und der Syntaktik, die sagt, wie man aus atomaren Gegebenheiten molekulare erzeugen kann. Wie das in concreto passiert, hängt von der jeweiligen grammatischen Eigentümlichkeit der aufzubauenden bzw. zu erschließenden Sprache ab. Im Hinblick auf die Wahrheitsthematik sind kognitive Redehandlungen von besonderem Interesse. Diese, die kognitiven Akte, sind eine echte Teilklasse der Redehandlungen. Wahrheitshandlungen wiederum, alethische Akte, sind ihrerseits eine echte Teilklasse der kognitiven Akte. Das Zusammenspiel alethischer Redehandlungen mit anderen kognitiven Akten ist vielfältig, aber wiederum nicht beliebig. So können z. B. bereits als wahr klassifizierte Aussagen in Argumentationen weiter verwendet werden. Die sich anschließende Vertiefung der Leitintuitionen anhand der mathematischen Modellsprachen N und D (33–78) ist vorbildlich und gibt den Grundideen den nötigen Nachhalt. Man kann sie ohne weiteres als Leitbild für eine philosophische Propädeutik empfehlen. Natürlich – und das betont S. ausdrücklich – sind die vorgestellten Sprachen 1. Stufe relativ einfache und gut erforschte Beispiele, was nicht heißt, daß es sich dabei um ein philosophisches Nonplusultra handelt, das allen philosophischen oder gar theologischen Bedürfnissen genügen könnte. Vertikale und horizontale Erweiterungen belegen die These vom grammatischen Pluralismus. Ferner bereichern alternative Prädikationskonzepte das Spektrum. Hervorzuheben ist, daß die üblichen Logiken auf eine Standardgrammatik zugeschnitten sind. Selbstredend hat die jeweilige Grammatik einen erheblichen Einfluß auf alethische Akte. Sie legt auch fest, was die potentiellen Wahrheitsträger sind. Ferner scheint sich die Nähe zu einer bestimmten Wahrheitskonzeption bereits in den grammatischen Grundlagen zu dokumentieren. S. favorisiert in diesem Zusammenhang zwar eine pragmatische Alternative, weist aber gleichzeitig auf die damit einhergehenden Ausarbeitungsdefizite hin. Eine entsprechende Ausarbeitung einer Abstraktionstheorie könnte diesbezüglich weitgehende Abhilfe schaffen. Nicht weniger interessant sind die Präziserungs- und Lösungsmöglichkeiten, die sich auf der Basis eines grammatikalischen Instrumentalismus (87–91) für viele philosophisch und theologisch interessante Probleme eröffnen. Die entsprechenden Ergänzungen (90–91) und insbesondere der Hinweis auf den geringen Reflexionsgrad bei der Zuordnung grammatischer Kategorien sind insofern zu ergänzen, als z. B. die Arbeiten von *Lejewski* und *Henry* zur Auszeichnung des *Lesniewski*-Formalis-

mus und der zugehörigen Grammatik nicht nur das von S. aufgestellte Explizitheits- und Kontrollierbarkeitspostulat erfüllen, sondern darüber hinaus auch ein bemerkenswertes Reflexionsniveau aufweisen. Gleiches gilt mutatis mutandis von der Trentman-Henry-Debatte aus den 60er und 70er Jahren um eine brauchbare Theorie der Prädikation für die Bewältigung historisch-logischer Probleme. – Ein weiteres Ordnungsziel im Kontext allgemeiner Überlegungen zur Performativität von Sprachen ist die Erarbeitung eines Regelschemas für kognitive Redehandlungen. Die Setzung solcher dem Schema entsprechender Aussagen ergeben Regelsätze, diese bilden den Abschluß der Sprachkonstitution und auch der -erschließung. Eine solche Setzung ist dann allerdings – wie S. eigens betont – nicht mehr kognitiver, sondern praktischer Natur. Die Anwendung von Benutzer- und Aussagenquantoren sichert sowohl die agenten- als auch die situationsbezüglche Allgemeinheit von Regelaussagen. Eine Regelaussage setzt sich aus dem -antecedens und dem Regelsukzedens zusammen. Das Antecedens spezifiziert die Regelbedingung. Das Sukzedens enthält die deontische Phrase, die sagt, welche Handlung einem Akteur erlaubt, geboten oder untersagt ist. Die für den Regelakt einschlägigen Handlungsprädikatoren sind selbstredend korrektheitsneutral zu formulieren. Sehr interessant scheint mir in diesem Zusammenhang S.s Programm zur Standardisierung von Regeln, sowohl im Hinblick auf eine Erothetik als auch für praktische Performatoren. Die Analyse und die Formulierung von Regeln erfolgt konstitutionssprachlich und unter Verwendung heterogener Redemittel, die je nach Konstitutionsprogramm zu wählen sind. Da alethische Akte eine echte Teilklasse der Erkenntnishandlungen sind, sind auch Wahrheitsregeln, die Alethik, eine echte Teilklasse der Erkenntnisregeln. Damit verfolgt S. eine wahrheitsperformative Strategie. Dem Problem der Vollzugs-Resultat-Ambiguität bei Handlungsprädikatoren versucht S. mit der Unterscheidung von Handlungsdeskriptoren und -klassifikatoren beizukommen. Eine umfassende Lösung dieser Problematik wird einer allgemeinen Handlungsphilosophie zugeordnet.

Teil C. *Sechs Tätigkeiten bezüglich einer Sprache*: Um epistemologische und somit auch wahrheitsbezüglche Probleme lokalisieren und differenziert behandeln zu können, unterscheidet S. die folgenden sechs Tätigkeiten bzgl. einer Sprache: (i) den Gebrauch, (ii) die Konstitution, (iii) den Erwerb, (iv) die Erschließung, (v) die Analyse und (vi) die Rechtfertigung einer Sprache. Ich werde zunächst jeweils kurz wiedergeben, worum es bei der betreffenden Tätigkeit geht, und mich dann etwas ausführlicher mit der Spracherschließung befassen, weil diese in hermeneutischer Hinsicht besonders wichtig ist. Ein Autor gebraucht eine Sprache, wenn er im Einklang mit der Performativität Sätze der betreffenden Sprache äußert. Ein Autor konstituiert eine Sprache, indem er eine Grammatik und eine Performativität aufstellt. Mit der Grammatik wird festgelegt, welche Gebilde korrekte Ausdrücke der Sprache sind. Bei der Konstitution der Performativität werden Regeln als Handlungsanleitungen gesetzt. Diese ermöglichen dann ein Urteil darüber, ob ein illokutionärer Akt korrekt vollzogen wird oder nicht. Der Erwerb einer Sprache erfolgt über die Aneignung einer korrekten Verwendung der mit der jeweiligen Sprache bereitstehenden Redemittel. Die Spracherschließung dürfte aufgrund ihrer hermeneutischen Relevanz dem philosophischen Tagesgeschäft am nächsten stehen. S.s Ausführungen bieten hierfür wertvolle, präzise Vorarbeiten für eine kontrollierbar handhabbare philosophische Hermeneutik. Da Sprachen oder Sprachsegmente für gewöhnlich nicht in expliziter Form vorliegen, kann eine Tätigkeit im Umgang mit Sprachen darin bestehen, daß man die ‚implizite‘ Grammatik und Performativität erschließt. Die Erstellung eines solchen Organisationsplanes erfolgt post festum und ist keineswegs alternativenlos. Liegt eine grammatisch und performativ erschlossene Sprache vor, so kann man diese in vielerlei Hinsicht analysieren. Betrachtet man Sprachen als Werkzeuge, um bestimmte Ziele zu erreichen, dann liegt die Rechtfertigungsperspektive auf der Hand. Die Rechtfertigung einer Sprache besteht dann darin, daß mit der betreffenden Sprache ein gestecktes Ziel erreicht wird.

Teil D. *Kognitive Akte, Teilakte, Aktesequenzen*: S. beschränkt sich auch in diesem Zusammenhang auf kognitive Sprachen. Ein Überblick (153–163) dient der ersten Ortung des kognitiven Handlungspotentials und insofern auch einer Situierung der Wahrheits-handlungen im Kontext verschiedener Erkenntnisvollzüge. Zwei Fallstudien zum Behaupten (164–170) und zum Folgern (171–185) spezifizieren das zuvor abgesteckte ko-

gnitive Handlungspotential und belegen, daß den fraglichen Akttypen im Wahrheitsdiskurs eine zentrale Rolle zukommt. Nicht weniger bedeutsam sind die Ausführungen zur Prädikation (186–197). Das von S. propagierte dreifache Desambiguierungsprogramm scheint mir insbesondere in kritischem Hinblick auf das in der Erlanger Schule vertretene Prädikationskonzept sehr nützlich. Unter historisch-systemischen Gesichtspunkten wären die bereitgestellten formalen Distinktionen um die quidditative Ebene, d. h. um die 2. Stufe zu erweitern. Eine ausführliche Konfrontation mit *Lesniewskis* Vorschlag könnte ferner zusätzliche philosophisch interessante Aspekte zutage fördern. Der Überblick zu unterschiedlichen Diskurstypen (198–203) dokumentiert, daß man mit den meistens damit verbundenen Redesequenzen beileibe nicht nur kognitive Ziele verfolgen kann. Gleichwohl bilden Erklärungen und Argumentationen (204–218) die am besten untersuchten Diskurstypen.

Teil E. *Begriff und Formen der Einführung*: Aufgrund der Mehrdeutigkeit des Einführungsbegriffs unternimmt S. eine Reihe von sehr hilfreichen terminologischen Vorklärungen (221–230). Auf der Basis der Gebrauchskonzeption wird dann ein allgemeines Einführungskonzept und eine Typologie der Einführungsprozeduren vorgestellt (231–238). Anschließend (239–255) werden diese Prozeduren (Definieren, axiomatisches Setzen, etc.) ausführlich beschrieben. Da explikativen Einführungen gerade im philosophischen Tagesgeschäft und insbesondere im Kontext einer philosophischen Hermeneutik eine bedeutende Rolle zukommt, sollen S.s Ausführungen zum Thema „Explikation“ (256–272) eingehender berücksichtigt werden. Der Explikationsfall tritt dann ein, wenn ein Ausdruck bereits in Verwendung steht, diese aber streckenweise defekt ist und deshalb zu Kontroversen Anlaß gibt. Paradebeispiele hierfür sind die Ausdrücke „... esse in re“, „... esse in intellectu“, „aliquid/id ...“, „cogitari potest ...“ und last but not least „... maius ...“ aus *Anselms* Prosligion II-Argumentation. S. unterscheidet im explikativen Gesamtprozess die drei folgenden Schritte: (i) explikationsvorbereitende Maßnahmen, (ii) die Durchführung der explikativen Einführung und (iii) die Adäquatheitskontrolle. Der hermeneutische Aufwand zur Durchführung explikationsvorbereitender Maßnahmen ist, wie die Erfahrung zeigt, erheblich und weder syntaktisch noch semantisch alternativenlos. Der Ertrag zeigt sich im Idealfall in der Transparenz und der Konsistenzsicherung für die nachfolgende explikative Einführung und die Adäquatheitskontrolle.

Mit Teil F. *Wahrperformance und Wahrprädikation* beginnen die Vorfragen im engeren Sinn. Zwei Leitfragen umreißen die damit gegebenen Problembereiche. (i) Wovon sagen wir wie, daß es wahr/falsch ist? (ii) Was sind Definitionen, Kriterien, Regeln und Bedingungen der Wahrheit/Falschheit? Um die angestrebte Überschaubarkeit auch in einer komplexeren Problemlage gewährleisten zu können, bietet S. vorbereitende Hinweise zu diversen Sprachsorten und einem entsprechenden Sprachszenar (275–278). Sodann behandelt S. die Problemfelder „Wahrperformance“ und „wahrheitsperformative Sprachen“ (279–286) und weist auf die Bedeutung der Wahr-Falschperformance für die Erkenntnistheorie im allgemeinen und eine Irrtumslehre im besonderen hin. Zusammen mit der Behandlung von Wahrheits- bzw. Falschheitsprädikatoren und den zugehörigen Sprachen (287–298) präsentiert S. ein Versöhnungsangebot für den Streit um die Relativität bzw. Absolutheit der Wahrheit. Um die erklärende Kraft der Unterscheidung zwischen Wahrperformance und Wahrprädikation zu demonstrieren, dehnt S. den Anwendungsbereich zunächst auf die gebrauchssprachliche Wahrheitsrede (299–311) und dann auch auf die Redundanzkonzeption der Wahrheit (311–319) aus. Im letzten Abschnitt von Teil F diskutiert S. – unter Anlehnung an den englischen Sprachgebrauch – das altherwürdige Problem des Wahrheitsträgers (320–337). Als Kandidaten kommen vornehmlich Aussagen, aber auch Propositionen, abstrakte Gegenstände, Prädikate, Begriffe und last but not least Normen in Frage.

Teil G. *Definition, Kriterium, Regel, Bedingung der Wahrheit* behandelt das Zusammenspiel der gleichnamigen Entitäten. Dieses wird in erster Annäherung wie folgt bestimmt: „Wahrheitsdefinitionen stellen den Wahrheitsprädikator bereit und sind insofern Wahrheitsprädikationen, damit der analysesprachlichen alethologischen Begleitreflexion zuzuordnen. Wahrheitsregeln dirigieren demgegenüber den Vollzug von Wahrperformationen und gehören so der alethischen Praxis an.“ (339) Die Forderung

nach einer näheren Bestimmung der Unterscheidung zwischen Definition und Kriterium motiviert S. durch eine kurze Darstellung der einschlägigen Debatte (341–49). Die systematische Klärung beginnt mit der Erörterung der Natur, der Funktionsweise und der Fehleinschätzung von Wahrheitsdefinitionen (350–58). Die deutlich kompliziertere Rede von den Wahrheitskriterien (= WK) wird in zwei Schritten diskutiert. Dabei werden WK₁ (359–65) im Sinne wahrer Universalquantifikationen der Analysesprache von WK₂ (366–79) im Sinne von Wahrheitsregeln unterschieden. WK₁ dienen der prädikativen Wahrklassifikation, WK₂ der Wahrperformation. Für die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Wahrheit und Bedeutung sind insbesondere die WK₂ ins Auge zu fassen. Die Ausführungen zum Thema „Wahrheitsbedingungen“ (380–99) sind besonders interessant, zeigen sie doch anhand einer in der analytischen Philosophie aktuellen Diskussion, wie die drei zuvor diskutierten Begriffe zu Klärungszwecken interagieren. Abschließend (400–17) diskutiert S. monistische und dualistische Wahrheitskonzeptionen, wobei er letztere am Ende mit überzeugenden Gründen verwirft.

Teil H. behandelt *Hauptfragen zur Wahrheit*. Näherhin wird nach den Aufgaben einer Wahrheitstheorie, nach vorliegenden Angeboten zur Implementierung von WK₂ und Wahrheitsdefinitionen und nach einschlägigen Überprüfungskriterien für einen lohnenden Umgang mit Wahrheitsdebatten gefragt. Hierzu wird zunächst das Problem der Erstellung einer Typologie (421–31) diskutiert. Anschließend gibt S. einen Überblick zu vorliegenden materialen Angeboten (432–45). Diese Angebote bilden den Ausgangspunkt für weitere Ausführungen zum diesbezüglichen Umgang (446–78). Darin enthalten ist ein überaus lehrreicher erkenntnistheoretischer Zusatz zur Kontroverse um das Determiniertheits- bzw. Zweiwertigkeitsprinzip. Hierbei stützt sich S. auf eine kaum beachtete, nichtsdestoweniger einschlägige, Untersuchung von *Hinst*. Dieser Zusatz belegt die oft behauptete, aber selten bewiesene Vernetzung der alethischen mit der Erkenntnispraxis. Anhand einer Fallstudie zu einigen Varianten der Kohärenztheorie der Wahrheit (e. g. *Bradley, Blanshard, Neurath* und *Rescher*) führt S. ausführlich vor, wie die erarbeitete Systematik zur Sichtung und Evaluierung inhaltlicher Angebote einzusetzen ist (479–508). Ein Resümee und ein programmatischer Ausblick auf die Aufgaben einer Alethiologie (509–17) beschließen das Hauptfragenkapitel.

Schluß: Meine annähernd flächendeckende und an einigen Punkten kritisch-ergänzende Besprechung soll keinesfalls Exhaustivität suggerieren. Dazu ist das traktierte Werk zu umfangreich und zu reichhaltig. Die gelegentliche Anlehnung an das mathematische Paradigma geht nicht zu Lasten der philosophischen Substanz. Einzige Ausnahme ist die Behauptung, Definitionen seien nichtkreativ. Dies trifft im allgemeinen nicht zu. Die von *Lesniewski* entwickelte Definitionstheorie liefert hierzu das Gegenbeispiel. Die vom Autor gesteckten Ziele einer soliden Klärung der Vorfragen im weiteren (A-E) und im engeren Sinn (F-G) wurden im großen und ganzen erreicht. Dies gilt auch für die angestrebte Übersichtlichkeit. Der jederzeit klar strukturierte Text ermöglicht hinreichende Orientierung für die Navigation durch die rauhe See des Wahrheitsdiskurses. Der sprachphilosophisch und hermeneutisch interessierte Leser wird insbesondere von der gründlichen Behandlung der Vorfragen im weiteren Sinne erheblich profitieren können. Ein gründliches Studium der Vorfragen im engeren Sinn scheint mir ein Muß für jeden, der sich zukünftig am Wahrheitsdiskurs beteiligen will. Die zahlreichen Hinweise auf alternative Strategien zeigen, daß der Autor trotz methodischer Stringenz an keinem Punkt in unkritische Dogmatismen verfällt. Was das – im Kontext des Ganzen – etwas unproportionierte Hauptfragenkapitel angeht, so sind hier vor allem der Zusatz zur Explikationskontroverse um das Determiniertheitsprinzip und die Fallstudie zur Kohärenzkonzeption hervorzuheben. Summa summarum: eine philosophische Arbeit, die man trotz mancher Kritik bedenkenlos zum gründlichen Studium empfehlen kann.

J. SCHERB

KUTSCHERA, FRANZ VON, *Die Teile der Philosophie und das Ganze der Wirklichkeit*. Berlin: de Gruyter 1998. 387 S.

F. von Kutschera, der sich seit den 70er Jahren durch eine Reihe von wichtigen Veröffentlichungen zu zentralen Fragen der systematischen Philosophie einen Namen ge-